

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der "TSHAG" Tennisakademie KG

1. **Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB:** Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der "TSHAG" Tennisakademie KG geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die "TSHAG" Tennisakademie KG schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der "TSHAG" Tennisakademie KG tritt mit der Abgabe einer schriftlichen Anmeldung in Kraft.
2. **Anmeldung:** Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der "TSHAG" Tennisakademie KG bestätigt. Die "TSHAG" Tennisakademie KG ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Kunde ist verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift am Anmeldeformular verbindlich. Die Anmeldung gilt für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann bei Gruppentrainings nicht vorzeitig abgebrochen werden. Bei vorzeitigem Trainingsstopp seitens des Kunden ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten bzw. werden keine Kosten zurückerstattet. Bei einzelnen Kursabsagen (einzelne Termine) im Gruppen- oder Mannschaftstraining, insbesondere bei Trainingspaketen, entfällt die Leistungsverpflichtung der "TSHAG" Tennisakademie KG. Trotz unterbleiben dieser Leistung ist das Trainingsentgelt zu bezahlen.
3. **Training:** Unser Leistungsangebot umfasst Mannschaften-, Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 4 SpielerInnen durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen, Sommercamps o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die "TSHAG" Tennisakademie KG teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärken und Alter ein. Dabei versucht die "TSHAG" Tennisakademie KG auf die Wünsche der Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Eine Trainingseinheit umfasst 50 Minuten. Muss das Training auf Grund widriger Wetterverhältnisse nach einer Trainingszeit von mindestens 20 Minuten abgebrochen werden, so ist die volle Trainerstunde zu bezahlen. Ein gebuchtes Gruppentraining ist ohne ausdrückliche Zustimmung seitens der TS Hagenauer nicht übertragbar. Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens des Kunden nicht. Die TS Hagenauer bemüht sich jedoch, den Wünschen der Kunden bezüglich eines bestimmten Trainers zu entsprechen.
4. **Trainingskosten:** Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen. Trainings, die zusätzlich zu den vorausbezahlten Leistungen konsumiert worden sind, werden nach der jeweiligen Trainingsperiode nachverrechnet. In den Trainingskosten nicht inbegriffen sind die Kosten des Platzes, die vom Kunden mit der jeweiligen Tennisanlage verrechnet werden. In der Sommersaison sind diese von einer Mitgliedschaft im TC Blau Weiss Wien abzudecken.
5. **Ausgefallene Stunden:** Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die "TSHAG" Tennisakademie KG unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung seitens der "TSHAG" Tennisakademie KG. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt der "TSHAG" Tennisakademie KG erhalten. Bei Einzel- und 2er Gruppentrainings werden rechtzeitig abgesagte Trainingseinheiten nachgeholt. Sollte bei einem 2er Gruppentraining der Trainingspartner fristgerecht absagen wird diese Trainingseinheit automatisch für den zweiten Spieler zum Einzeltraining und ihm auch als solches verrechnet. Sollte dies nicht im Interesse des zweiten Spielers sein, muss er dies der "TSHAG" Tennisakademie KG ausdrücklich vor der jeweiligen Trainingsperiode bekannt geben. Wenn in diesem Fall kein passender Trainingspartner von der "TSHAG" Tennisakademie KG organisierbar ist, entfällt diese Trainingseinheit komplett. Bei Gruppentrainings ab 3 Personen werden Trainingspakete verkauft. Für vom Kunden versäumte Trainingseinheiten werden keine Trainingsstunden gut geschrieben. Durch Unspielbarkeit des Platzes ausgefallene Stunden werden, falls möglich, nachgespielt. Ob eine Trainingseinheit aus diesem Grund abgesagt werden muss, liegt allein im Ermessen der "TSHAG" Tennisakademie KG und wird vor Ort entschieden. Fällt ein Kunde auf Grund einer Verletzung voraussichtlich länger als 3 Trainingseinheiten hintereinander aus, so ist dies sofort schriftlich, bei bekannt werden, mit Attest mitzuteilen. Stundenausfälle, die das Trainerteam der "TSHAG" Tennisakademie KG zu verantworten hat, werden selbstverständlich nachgeholt oder zurückerstattet.
6. **Haftung:** Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit, die Trainingsstätte sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. **Gewährleistung:** Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.
8. **Datenschutz:** Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die "TSHAG" Tennisakademie KG behält sich das Recht vor etwaiges Bild- und Videomaterial für Zwecke der "TSHAG" Tennisakademie KG zu verwenden.
9. **Ausschluss vom Training:** Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Diese müssen in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben, bis sie abgeholt werden. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Trainingsentgelts.
10. **Aufsicht bei Kindern und Jugendlichen:** Unsere Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Informieren sie ihre Kinder, dass sie den den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!
11. **Gerichtsstand:** Als Gerichtsstand wird Wien sowie das österreichische Recht vereinbart.